

2.3 Fazit zum Prolog

Bereits die Interaktionen zwischen Hentschel und Strauss wie auch diejenigen zwischen Schubert und Strauss zeigten, dass es bei der Schlossdebatte nicht alleine um eine Positionierung der Denkmalpfleger in der DDR gegenüber einem Regierungsbeschluss ging, sondern darüber hinaus um das Aushandeln denkmalpflegerischer Sichtweisen (bzw. Ideologien) innerhalb des neu entstehenden Gesellschaftssystems; nicht zuletzt, um künftige Entscheidungsprozesse mitgestalten zu können. Allerdings war dabei die Furcht vor Konsequenzen seitens des Staates enorm. So war beispielsweise Kurt Reutti¹⁶⁰ zunächst an den Verhandlungen über das weitere Vorgehen im Fall des Berliner Schlosses beteiligt¹⁶¹, nutzte aber für seine Kritik am Umgang mit dem Schloss das Pseudonym „Karl Rodemann“, unter dem er dann über den Schlossabriss publizierte. Reutti übersiedelte im Dezember 1950 nach West-Berlin, wodurch seine Publikation „Das Berliner Schloss und sein Untergang“ im Auftrag des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen (Reutti trat dabei unter dem Namen „Karl Rodemann“ als Herausgeber auf) veröffentlicht werden konnte.¹⁶² Ähnliches galt für den Journalisten Helmut Räther, der ebenfalls erst nach seinem Weggang aus der DDR über den Abriss des Berliner Schlosses beim Verlag für politische Publizistik veröffentlichte.¹⁶³

Während einige um die Konsequenzen fürchteten, hatten andere Zweifel an den Mitgestaltungsmöglichkeiten, wie anhand eines Schreibens von Sigfried Asche¹⁶⁴ an Paul Ortwin Rave¹⁶⁵ vom 18. September 1950 deutlich wird.¹⁶⁶ Asche führte darin aus, dass er „in Dresden mit Dr. Hentschel [...] die Angelegenheit Ber-

160 Kurt Reutti (31.03.1900–19.11.1967): Kunsthistoriker und Denkmalpfleger. 01.01.1950–30.04.1950 Mitarbeiter der Ehemals Staatlichen Museen, beauftragt mit der „Rückführung und Sicherung von gefährdetem Kunstgut“, 16. Mai 1950 Hausverbot zu den Museumsräumen. Reutts letzte Unternehmungen in der Innenstadt galten dem Berliner Schloss, das er, als die Zerstörung bereits im Gange war, noch in allen Abrissphasen fotografierte. Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, VI. HA, NI Reutti, K., https://archivdatenbank.gsta.spk-berlin.de/midosasearch-gsta/MidosaseARCH/vi_ha_nl_reutti_k/index.htm [letzter Zugriff: 01.07.2021].

161 Vgl. LAB, C Rep. 127, Nr. 306, Bl. 32 und 96.

162 Vgl. Thomas Jahn: „Die Kunstgeschichte würde den Verlust des Schlosses nie verschmerzen“, S. 129 und S. 130. Die Publikation: Karl Rodemann: Das Berliner Schloss und sein Untergang. Ein Bildbericht über die Zerstörung Berliner Kulturdenkmäler, Berlin 1951.

163 Helmut Räther: Vom Hohenzollernschloss zum Roten Platz.

164 Sigfried Asche (26.06.1906–16.02.1985): Kunsthistoriker, Museumsdirektor. 1952–1960 Direktor der Wartburg-Stiftung. Vgl. <http://d-nb.info/gnd/124527043> [letzter Zugriff: 02.04.2021].

165 Paul Ortwin Rave (10.07.1893–16.05.1962): Kunsthistoriker. Bis 1950 Direktor der Berliner Nationalgalerie, 1950–1961 Leiter der Berliner Kunstbibliothek. Vgl. <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118749374.html#ndbcontent> [letzter Zugriff: 02.04.2021].

166 BArch, DH 2/21212, Bl. 83, Schreiben von Sigfried Asche an Paul Ortwin Rave vom 18.09.1950.

liner Schloss besprochen¹⁶⁷ habe. Weiter heißt es: „Es ist eine Frage, ob Herr Prof. Hamann auch die weiteste Mitwirkung aller Kunstwissenschaftler benötigt, um die Angelegenheit von unserer Seite her beleuchtet zu sehen.“¹⁶⁸ Das Schreiben Asches lässt eine gewisse Resignation gegenüber dem politischen System offenbar werden, die sich dem Beschluss zum Schlossabriss beugt und die eventuell als Furcht vor möglichen politischen Konsequenzen zu erklären ist. Dass der Zusammenhalt einer größeren Gruppe von Fachleuten innerhalb der DDR – trotz der ersten Sprengung – eine gewisse Wirkungsmacht hätte entfalten können, erschien Asche scheinbar als aussichtslos.

Trotz möglicher politischer wie auch persönlicher Konsequenzen haben sich verschiedene Personen dennoch aus verschiedenen Wissenschaftszweigen und aus dem Bauwesen in aller Deutlichkeit von dem Abriss distanziert und sich für einen Erhalt des Baudenkmals ausgesprochen.

Die Argumentationsstruktur der Abrissgegner orientierte sich vorrangig an Wertekategorien, die den Seltenheitswert des Bauwerks sowie dessen städtebauliche Bedeutung betonten. Der künstlerische Wert spielte in der Argumentationslinie hingegen nur eine untergeordnete Rolle, wenn man von der Betonung der Bedeutung Schlüters absieht. Dies überrascht kaum, da dem künstlerischen Wert des Berliner Schlosses auch vor dem Zweiten Weltkrieg keine besondere Wirkung zugesprochen worden ist. Richard Hamann hatte in seinem 1933 erschienenen Buch „Geschichte der Kunst“¹⁶⁹ dem Bau ebenfalls keinen besonderen architektonischen Stellenwert attestiert.¹⁷⁰

Die wissenschaftlich fundierte Argumentation derjenigen, die um den Erhalt kämpften, blieb wirkungslos. Letztlich versuchten sie, die politisch-ideologische Tragweite des Regierungsbeschlusses aufzuzeigen, die – davon waren sie überzeugt – der Selbstdarstellung der DDR weitreichenden Schaden zufügen würde.

Das Ergebnis der Schlossdebatte zerstörte Hoffnungen, die so mancher in den jungen Staat mit seiner neuen Gesellschaftsordnung gelegt hatte. Die Kontroverse zeigte darüber hinaus, dass letztlich der Staat entschied, welche Ziele verfolgt und umgesetzt wurden. Doch es waren auch die (noch) fehlenden Strukturen, die die Entwicklung einer sinnvollen und erfolgreichen Strategie zur Rettung des Schlosses unmöglich gemacht haben. Es lässt sich vermuten, dass die Handlungsräume der Befürworter des Schlosserhalts größer gewesen wären, wenn es einen funktionierenden bzw. bereits etablierten institutionellen Rahmen sowie

167 Ebd.

168 Ebd.

169 Richard Hamann: *Geschichte der Kunst von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart*, Berlin 1933.

170 Vgl. Thomas Jahn: „Die Kunstgeschichte würde den Verlust des Schlosses nie verschmerzen“, S. 116.

Verordnungen oder Gesetze zum Schutz der Denkmale gegeben hätte. Zudem verhinderten schließlich unterschiedliche Ideologievorstellungen und widersprüchliche Vorstellungen von gebauter Ideologie wie auch von einem damit verbundenen, möglichen sozialistischen Städtebau den Erhalt.

Durch die öffentlichkeitswirksame Debatte, in der es keine Grauzonen zu geben schien, sondern nur ein Entweder-oder, wurde der Kreis der Persönlichkeiten sichtbar, die sich im Streitfall denkmalpflegerischer Belange annahmen. Viele von ihnen kämpften nicht nur während der Schlossdebatte um den Erhalt historischer Substanz, sondern auch in den darauffolgenden Jahren.

Nicht unerwähnt sollte an dieser Stelle bleiben, dass Richard Hamann 1957 von seinem Dienst an der Humboldt-Universität entpflichtet wurde, oder wie Hamann selbst sagte, er „mundtot“ gemacht wurde.¹⁷¹ Hans Scharoun arbeitete nach der Schließung seines Instituts zum Ende des Jahres 1950¹⁷² nicht mehr im Auftrag der DDR und verblieb in West-Berlin. Paul Ortwin Rave verließ 1950 die DDR. Sigfried Asche entschied sich 1960 zur Flucht in die Bundesrepublik.¹⁷³

Johannes Stroux bemühte sich als Präsident (bis 1951) bzw. Vizepräsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften (bis zu seinem Tod in 1954) um einen (weiteren) Aufbau der Verbindungen zur UdSSR, aber auch um einen stetigen Austausch zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen (VRP). So war er der Präsident der 1949 gegründeten Hellmut-von-Gerlach-Gesellschaft, die sich unter anderem mit der Zeitschrift *Blick nach Polen* um Verständigung zwischen Deutschen und Polen bemühte und des Öfteren den Umgang mit dem kulturellen Erbe in beiden Ländern thematisierte.¹⁷⁴

171 Vgl. Thomas Jahn: „Die Kunstgeschichte würde den Verlust des Schlosses nie verschmerzen“, S. 126–128. Sowie: BStU, MfS AP 2673/92, Bl. 8–16.

172 Schreiben von Scharoun an Kurt Liebknecht vom 20.12.1950: „Inzwischen mußte ich mich der Erkenntnis beugen, daß die Fortführung oder auch die Einbeziehung einer Institution, wie sie das Institut für Bauwesen mit dem Schwerpunkt der Grundlagenforschung darstellte, nicht gewünscht wird. Es hat also eine von meiner Auffassung grundsätzlich unterschiedene Auffassung den Sieg davongetragen. Unserer mehr beispielhaften und entwickelnden Tendenz steht eine mehr anweisende, also administrativ wirksame Tendenz gegenüber. Ich mußte ferner im Verlauf der Vorbereitung erkennen, daß die totale Abstellung auf den neuen Typ der Bauakademie angestrebt wird, wie er andernorts erprobt ist. Ich habe daher größte Bedenken, ob selbst bei Bescheidung auf die Arbeit in einer Meisterwerkstätte meine auf der Person beruhende, meiner geistigen Existenz angemessene Leistung und Mitarbeit erwünscht ist und mit Erfolg verwendet werden kann.“ In: Peter Pfankuch (Hrsg.): Hans Scharoun. Bauten, Entwürfe, Texte (= Schriftenreihe der Akademie der Künste, Bd. 10), Berlin 1993, S. 183.

173 Beispielsweise: O.V.: Sowjetzone: Wartburg. Zehrs Asche, in: Der Spiegel (1960), Nr. 44, S. 46–47.

174 Vgl. Heinz Stiller (Hrsg.): Altertumsforscher. Wissenschaftsorganisator. Humanist. Zum 100. Geburtstag von Johannes Stroux, Berlin 1987, S. 7.

Gerhard Strauss wurde zunächst von 1951 bis 1953 stellvertretender Direktor des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst an der Bauakademie, bevor er von 1953 bis 1958 die Leitung des Instituts übernahm und auf diese Weise noch mehrfach versuchte, auf die Entwicklungen der staatlichen Denkmalpflege einzuwirken. 1958 folgte er dann dem Ruf der Humboldt-Universität und trat damit zugleich die Nachfolge von Richard Hamann an.¹⁷⁵

Hermann Weidhaas, der bereits zum Zeitpunkt des Schlossabrisses an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar tätig war, bekleidete dort ab 1954 den Lehrstuhl für Kunstgeschichte und Denkmalpflege. Er beteuerte noch 1958, dass er – abgesehen von lediglich einem weiteren Einwand, der jedoch von einer „zur Intelligenz gehörenden Persönlichkeit [...] angemeldet worden war“¹⁷⁶ – der Einzige gewesen sei, der versucht hätte, das Berliner Schloss zu retten und er allein sei deshalb damit beauftragt worden, „eine genaue archäologische Aufnahme des Bauwerkes zu veranstalten“¹⁷⁷. Weidhaas wies jede Verantwortung von sich, da nicht er, sondern Gerhard Strauss für die Leitung der Maßnahmen verantwortlich gewesen war.¹⁷⁸ Zwei Jahre nach dem Abriss des Schlosses ließ sich Weidhaas vom Staatssekretär für Hochschulwesen, Gerhard Harig, bescheinigen, dass er sich „rechtzeitig und an den richtigen Stellen“¹⁷⁹ gegen den Schlossabriss ausgesprochen habe, gleichwohl „die Hauptargumente gegen den Abbruch politischer Natur waren [und] von Bonn und Westberlin gelenkt und in einer illegalen Broschüre¹⁸⁰ verleumderischen Charakters [...] falsch dargestellt“ worden seien; es gäbe aber nicht den „geringsten Grund [, Weidhaas] in dieser Angelegenheit die Qualifikation als Denkmalpfleger abzusprechen“.¹⁸¹

Weitere Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Aktivs wie Konrad Kaiser und Karl-Heinz Clasen blieben zunächst in ihren Ämtern in Berlin bzw. Greifswald, siedelten letztlich aber in den 1960er Jahren in die Bundesrepublik über.¹⁸²

175 Siehe hierzu auch: BStU, MfS AP 2673/92, Bl. 8–16.

176 BStU, MfS 11413/65, Bd. 4, Bl. 61.

177 Ebd.

178 Vgl. ebd.

179 AdK-Archiv, Kurt-Lade-Archiv 31, Schreiben von Harig an Weidhaas vom 04.07.1952.

180 Gemeint ist hier die Publikation „Das Berliner Schloss und sein Untergang“ von Kurt Reutti, veröffentlicht unter dem Pseudonym Karl Rodemann.

181 Vgl. AdK-Archiv, Kurt-Lade-Archiv 31, Schreiben von Harig an Weidhaas vom 04.07.1952.

182 Im Falle von Kaiser 1960 führte der Weg an das Museum in Schweinfurt und im Falle von Clasen nach Mettmann, jedoch erst nach seiner Emeritierung 1963. Vgl. Antje Kempe: Konstruierte Kontinuität. Karl Heinz Clasen und die frühen Jahre einer DDR-Kunstgeschichte, in: (Dis)Kontinuitäten. Kunsthistoriographien im östlichen Europa nach 1945, hrsg. Katja Bernhardt und Antje Kempe, *kunsttexte.de/ostblick*, Nr. 4, 2015, S. 7. Allerdings hatte Clasen bereits in den 1950er Jahren versucht, sich ein neues Leben in der Bundesrepublik aufzubauen: Nachdem er

Walter Hentschel konnte seinen beruflichen Werdegang nach dem Ende der Schlossdebatte an der TH Dresden fortführen. Nach seiner Ernennung zum Professor mit Lehrauftrag (1953), folgte 1955 der Ruf zum Professor für Kunstgeschichte und Denkmalpflege.¹⁸³

Der zum Zeitpunkt des Schlossabrisses in Halle an der Saale tätige Landesdenkmalpfleger Wolf Schubert blieb auch nach der Auflösung der Landesdenkmalämter (1952) und nach mehrfacher Umstrukturierung der Denkmalpflege in der DDR – trotz erheblicher Gegenwehr von verschiedenen Seiten¹⁸⁴ – bis September 1959 Leiter der Arbeitsstelle Halle des Instituts für Denkmalpflege. Danach wurde Schubert im Jahre 1961 Leiter der Arbeiten an den Denkmälern von besonderer nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert.¹⁸⁵ Von 1964 bis 1967 war er schließlich Generaldirektor der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci – in der Nachfolge von Willy Kurth.¹⁸⁶

Von anderer Seite gab es keine Stellungnahmen, Memoranden oder Schreiben, die für die in der Öffentlichkeit wirkenden Abrissgegner als fachwissenschaftliche Basis hätten dienen können, obwohl man etwas dieser Art von den Landesämtern hätte vermuten können: So hätte etwa seitens des Potsdamer Landesamts für

1951 des Kunsthistorikertages in Berlin verwiesen worden war – aufgrund seines Benehmens hinsichtlich der Debatte um das Berliner Schloss – hatte er sich um eine Professur an der Technischen Universität in Aachen beworben, diese jedoch nicht erhalten. Vgl. BStU, MfS AOP 11413/65, Bd. 1, Bl. 122–123: „Claasen unterhält Verbindung zu Behrens, besonders aber zum Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen. Vor 1945 war er Mitglied der NSDAP. Jetzt gehört er der SED an. Sein Verhalten in dieser Hinsicht ist ähnlich dem Prof. Dr. Strauss. Seine Mitgliedschaft in der SED kam wohl mehr durch Intrigen und falsche Versprechungen hinsichtlich des Berliner Schlosses zustande. C. ist mit Strauss schon aus Königsberg gut bekannt. Er hat seine faschistische Einstellung auch heute noch. [...] Nachdem C. 1951 gezwungen wurde den Kunsthistorikerkongress in Berlin zu verlassen – Benehmen im Zusammenhang mit dem Abriss des Berliner Schlosses – bewarb er sich kurze Zeit darauf um eine Professur an der Technischen Hochschule in Aachen.“

183 Vgl. Dorit Petschel (Bearb.): Die Professoren der TU Dresden. 1828–2003, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 356–357.

184 Siehe hierzu beispielsweise auch: AdK-Archiv, Kurt-Lade-Archiv 31, Bl. 28. Vertrauliche Stellungnahme zur Persönlichkeit des Herrn Wolf Schubert in Halle/Saale vom 16.01.1957, geschrieben von Verwaltungsleiter Seegebrecht. Trotz der zahlreichen Versuche, Schubert zu diffamieren, bekam dieser 1952 den Nationalpreis verliehen.

185 Vgl. Katja Wüllner: Hinter der Fassade, S. 25; Henriette von Preuschen: Der Griff nach den Kirchen. Ideologischer und denkmalpflegerischer Umgang mit kriegszerstörten Kirchenbauten in der DDR, Worms 2011, S. 234; BArch, DC 1/5154, Bl. 383–385.

186 Vgl. BLDAM, M 54, Schreiben vom 26.02.1964 betreffend Schuberts Berufung zum Generaldirektor der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci durch den Minister für Kultur.

Denkmalpflege, unter der Leitung von Gottfried Müller, des thüringischen Amts für Denkmalpflege und Naturschutz, unter der Leitung des Architekten und Landeskonservators Max Böcking, des sächsischen Landesamts unter der Leitung von Hans Nadler (der seit dem 1. Februar 1949 die Nachfolge von Walter Bachmann angetreten hatte) oder des Landesamts für Denkmalpflege unter der Leitung von Paul Viering (Landeskonservator von Mecklenburg bis 1949) bzw. Heinz Mansfeld (Nachfolger von Viering) Entsprechendes verfasst werden können. Vermutlich hielt aber das Risiko politischer Konsequenzen die noch bestehenden Landesämter für Denkmalpflege von einer Reaktion bzw. einer Positionierung ab. In Anbetracht der bereits geplanten Umstrukturierung waren sie sich ihrer schwindenden Handlungsmacht bewusst. Dementsprechend versuchten einzelne Personen eher, sich selbst im entstehenden System zu integrieren, als dagegen vorzugehen.

Letztlich hat sich nur Gerhard Strauss durch seine Thesen explizit zum Abriss des Schlosses bekannt, während sich seine Mitstreiter des Wissenschaftlichen Aktivs nicht zum Vorgang äußerten. Auch wenn sich Grotewohl durchaus gesprächsbereit zeigte, änderte seine Aufgeschlossenheit nichts an Ulbrichts Entscheidung. Es lässt sich nur mutmaßen, ob Stellungnahmen seitens der noch bestehenden Landesämter für Denkmalpflege beispielsweise dem Wissenschaftlichen Aktiv mehr Zeit zur Dokumentation hätten verschaffen können oder Denkmalpflege und Denkmalschutz in den kommenden Jahren in der Gesellschaft einen stärkeren Rückhalt für ihre Anliegen gefunden hätten. Handlungsspielräume gab es für die Denkmalpfleger im Rahmen der Schlossdebatte letztlich keine.

